UNTERSIGGENTHAL

Strassenfest

In Untersiggenthal findet das traditionelle Strassenfest im Niederwiesquartier dieser Jahr in der neuen, quartiereigenen Festbeiz statt. Ab 16 Uhr werden feines Raclette, Würste vom Grill und Kuchen serviert. Nebst Wein und Mineralwasser gibt es auch ein stämmiges Bier vom Fass. Zusätzlich zu den Quartierbewohnern sind sämtliche Einwohner aus nah und fern zum gemütlichen Beisammensein und Plaudern eingeladen. Das Strassenfest findet bei jedem Wetter statt.

Samstag, 2. September, ab 16 Uhr Niederwiesquartier Untersiggenthal

WÜRENLINGEN

Fingerspiele und Geschichten

Im Lirum-Larum-Anlass erfahren Kinder im Alter von rund einem bis drei Jahren in Reimen, Fingerspielen und Versen die Sprache. Die Leseanimatorin Bruna Matter-Cottini zeigt den Eltern, Grosseltern und anderen Bezugspersonen, wie sie Kleinkinder beim Spracherwerb unterstützen können. Ausserdem wartet eine grosse Auswahl an Papp- und Bilderbüchern darauf, entdeckt und ausgeliehen zu werden. Der Anlass dauert etwa dreissig Minuten.

Dienstag, 5. September, 10 Uhr Dorfbibliothek Würenlingen

UNTERSIGGENTHAL

Von der Hektik in die Stille

Gelassene Menschen stehen nicht über den Dingen, sondern mitten drin. Sie nehmen Kraftvolles und Schwieriges achtsam wahr, um es besser lassen zu können. Pierre Stutz, bekannter Theologe, spiritueller Begleiter und Autor, zeigt in seinem Vortrag «Meditationen zum Gelassenwerden» auf, dass Gelassenheit nur entstehen kann, wo lebensbehindernde Verhaltensweisen bewusst abgelegt werden. Der erfahrene Referent ermutigt zu einer selbstbewussten Spiritualität, in der man sich nicht durch Sachzwänge leben lässt, sondern an einer zärtlicheren und gerechteren Welt mitgestaltet. Der Anlass wird vom ökumenische Seniorentreff organisiert.

Donnerstag, 14. September, 14.30 Uhr Saal des reformierten Pfarreizentrums Untersiggenthal

OBERSIGGENTHAL

Seniorenausflug

Der Seniorenausflug der reformierten Teilkirchgemeinde Obersiggenthal führt dieses Jahr nach Stein am Rhein. Mit dem Car geht es durch das schöne Zürcher Weinland ins malerische Dorf Diessenhofen. Von hier aus fahren die Teilnehmenden mit dem Schiff nach Stein am Rhein. Nach einem kurzen Aufenthalt geht die Fahrt weiter durch beschauliche Dörfer und liebliche Landschaften zum gemütlichen Nachtessen. Die Rückkehr ist gegen 19.30 Uhr in Nussbaumen geplant.

Infos und Anmeldungen bis Freitag, 15. September, ans Sekretariat der reformierten Kirchgemeinde Baden, 056 200 55 00.

Mittwoch, 20. September, 12.15 Uhr

Reformierte Kirche Nussbaumen

AMTLICHES

Teiländerung der Nutzungsplanung zum Gewerbegebiet Maas und Verpflichtungskredit für die Revision der Bau- und Nutzungsordnung

Die Gemeindeversammlung hat am 14. Juni 2017 die Teiländerung der Nutzungsplanung zum Gewerbegebiet Maas und einen Verpflichtungskredit für die Revision der Bau- und Nutzungsordnung beschlossen. Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist ist dieser Beschluss rechtsgültig geworden.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann gegen diesen Beschluss innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit der amtlichen Publikation im Amtsblatt beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, Beschwerde

Die nicht erstreckbare Beschwerdefrist von 30 Tagen beginnt am Tag nach der Publikation im Amtsblatt des Kantons Aargau zu laufen. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 Baugesetz (BauG) sind ebenfalls berechtigt, Beschwerde zu führen. Wer es unterlassen hat, im Einwendungsverfahren Einwendungen zu erheben, obwohl Anlass dazu bestanden hätte, kann den vorliegenden Beschluss nicht mehr anfechten (§ 4 Abs. 2 BauG). Vorbehalten bleiben Bestimmungen über die Wiederherstellung bei unverschuldeter Säumnis.

Die Unterlagen können während der Beschwerdefrist in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, das heisst es ist

- a) aufzuzeigen, wie der Regierungsrat entscheiden soll, und
- b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.

Auf eine Beschwerde, welche diesen Anforderungen nicht entspricht, wird nicht eingetreten. Eine Kopie des angefochtenen Entscheids ist der unterzeichneten Beschwerdeschrift beizulegen. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, das heisst die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.

Freienwil, 28. August 2017

Gemeinderat

Untersiggenthal

wohnen

Gesamterneuerungswahlen von Schulpflege, Finanzkommission, Ersatzmitglied Steuerkommission, Mitglieder Wahlbüro sowie Ersatzmitglieder Wahlbüro für die Amtsperiode 2018 bis 2021

Stille Wahlen

Nachdem während der gemäss § 30 a Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) angesetzten Nachmeldefrist von 5 Tagen keine weiteren Vorschläge eingereicht wurden, hat das Wahlbüro die Vorgeschlagenen, gestützt auf § 30 a Abs. 2 GPR, in stiller Wahl als gewählt erklärt.

Schulpflege (5 Sitze)

- Hitz, Thomas, 1962, Dorfstrasse 5b, CVP, bisher
- Dick, Silvia, 1952, Bündtenstrasse 11b, parteilos, bisher Werder, Ernst, 1951, Pfaffenzielstrasse 4, parteilos, bisher
- Baumann, Remo, 1957, Kirchweg 24d, Forum, neu
- Häfliger-Keller, Michelle, 1984, Hinterdorfstrasse 1, parteilos, neu

Finanzkommission (5 Sitze)

- Schweri, Kim Lara, 1984, Geissweg 1C, Grüne, bisher
- Schneider, Urs, 1969, Hölzlistrasse 21B, CVP, bisher
- Roth, Kurt, 1974, Rebbergstrasse 3a, FDP, bisher · Atalan, Sinem, 1986, Dorfstrasse 29, SP, bisher
- Keller, Christian, 1975, Niederwiesstrasse 3a, SVP, bisher

Ersatzmitglied Steuerkommission (1 Sitz)

Mitglieder Wahlbüro / Stimmenzähler (4 Sitze)

- Beutler, Roland, 1975, Hölzlistrasse 18, SP, bisher
- Marclay, Philippe, 1992, Zelglistrasse 27, SVP, bisher
- Florez Hernandez, Ximena, 1992, Zelglistrasse 27, FDP, neu
- Denzler, Christian, 1983, Mühleweg 16c, SP, neu

Ersatzmitglieder Wahlbüro / Stimmenzähler-Ersatzleute (4 Sitze)

- Spörri, Bruno, 1958, Dorfstrasse 22, SVP, bisher
- Umbricht, Pirmin, 1977, Dorfstrasse 59, parteilos, bisher • Lacher, Melanie, 1991, Höhenweg 38, parteilos, neu
- Pabst, Thomas, 1979, Zelglistrasse 1a, FDP, neu

Die Wahl des Gemeinderates, Gemeindeammanns und Vizeammanns und der Mitglieder der Steuerkommission findet am 24. September 2017 statt.

Wahlbeschwerden gemäss §§ 66 ff. GPR sind innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, an den Regierungsrat des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzurei-

Untersiggenthal, 25. August 2017

Wahlbüro Untersiggenthal





Altpapier- und Kartonsammlung Samstag, 2. September 2017

Stellen Sie das Altpapier und den Karton bitte bis spätestens 8.00 Uhr an den Strassenrand. Das Material wird nur mitgenommen, wenn folgende Voraussetzungen

- Papier getrennt von Karton und fest gebündelt
- Karton flachgedrückt und gebündelt
- Papier und Karton nicht in Tragtaschen, Harassen, Schachteln, Säcken
- Keine Kunststoffschnüre und Plastiksäcke verwenden
- Handliche Bündel (Jugendliche sammeln)

In Ausnahmefällen (Gehbehinderungen) wird das Papier nach Anmeldung aus den Kellern geholt.

Verantwortlich für die Sammlung:

JUBLA Gebenstorf / info@jublagebenstorf.ch Martin NIgg / E-Mail: m_niggturgi@gmx.ch Telefon: 076 525 71 80

BAU & PLANUNG GEBENSTORF





Gemeinderat Turgi

Gemeindewahlen für die Amtsdauer 2018/2021

Gesamterneuerungswahl

Schulpflege, Finanzkommission, Steuerkommission, Ersatzmitglied Steuerkommission, Wahlbüro, Ersatzmitglieder Wahlbüro Stille Wahlen

In der angesetzten Nachmeldefrist für die Gesamterneuerungswahlen sind folgende Anmeldungen eingegangen:

Ersatzmitglied Steuerkommission

• Tafolli, Naser, 1971, Bahnhofstr. 2c, 5300 Turgi, parteilos, neu

Mitglied Wahlbüro

• Tafolli, Naser, 1971, Bahnhofstr. 2c, 5300 Turgi, parteilos, bisher

Ersatzmitglied Wahlbüro

• Felix, Frank, 1965, Jurastr. 7, 5300 Turgi, parteilos, bisher

Nachdem nun bei allen Kommissionen weniger oder gleich viele Kandidierende im Verhältnis zu den zu vergebenden Sitze vorliegen, hat das Wahlbüro in Anwendung von § 30a Abs. 2 GPR als in stiller Wahl gewählt erklärt:

Schulpflege (3 Sitze)

- Lindenmann, Madlon, 1954, Blumenweg 4h, 5300 Turgi, parteilos, bisher • Eliassen Vecko, Eva, 1949, Bahnhofstr. 25, 5300 Turgi, IG / Grüne, bisher
- Durrer Pira, Ursula, 1975, Weichlenstr. 5, 5300 Turgi, parteilos, bisher

Finanzkommission (5 Sitze)

- Birchmeier, Elisabeth, 1956, Bebié-Weg 4a, 5300 Turgi, BVT, bisher Hitz, Judith, 1967, Erlenweg 2, 5300 Turgi, BVT, bisher
- Zurflüh, Thomas, 1975, Grubstr. 2b, 5300 Turgi, BVT, bisher
- Ritzmann, Emanuel, 1976, Spinnereistr. 10E, 5300 Turgi, parteilos, neu • Suppa, Romina, 1979, Schulhausstr. 7, 5300 Turgi, BVT, neu

Steuerkommission (3 Sitze)

- Landis, Robert, 1947, Vorderer Friedhofweg 2, 5300 Turgi, BVT, bisher • Meier, Paul, 1947, Hofäckerstr. 19, 5300 Turgi, BVT, bisher
- Tschan, Martin, 1955, Bebié-Weg 2b, 5300 Turgi, parteilos, bisher

Ersatzmitglied Steuerkommission (1 Sitz)

• Tafolli, Naser, 1971, Bahnhofstr. 2c, 5300 Turgi, parteilos, neu

Mitglieder Wahlbüro (4 Sitze)

- Barben, Adrian, 1990, Grubstr. 5, 5300 Turgi, BVT, bisher
- Saucy Sarbach, Aline, 1966, Jurastr. 10, 5300 Turgi, parteilos, bisher Tafolli, Naser, 1971, Bahnhofstr. 2c, 5300 Turgi, parteilos, bisher

Ersatzmitglieder Wahlbüro (4 Sitze)

- Schaffner, Gabriele, 1960, Spinnereistr. 8, 5300 Turgi, parteilos, bisher
- Roth, Nancy, 1950, Nelkenstr. 5, 5300 Turgi, parteilos, bisher • Felix, Frank, 1965, Jurastr. 7, 5300 Turgi, parteilos, bisher

Für die Wahl der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindeammanns, des Vizeammanns sowie noch eines Mitgliedes des Wahlbüros und Ersatzmitgliedes des Wahlbüros kommt es am Sonntag, 24. September 2017, zu einem Urnengang. Dabei kann jede in Turgi stimmberechtigte Person vorgeschlagen werden. Für die Wahl als Gemeindeammann und Vizeammann können nur Personen vorgeschlagen wer-

Für diese Ämter, mit Ausnahme der beiden freien Sitze als Mitglied Wahlbüro und

Ersatzmitglied Wahlbüro, findet somit am 24. September 2017, keine Urnenwahl

Wahl- und Abstimmungsbeschwerden sind innert drei Tagen nach Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses eingeschrieben beim Regierungsrat des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

den, welche gleichzeitig zur Wahl als Gemeinderat vorgeschlagen werden.

Turgi, 28. August 2017

Wahlbüro